Beschlussvorlage 2022/409	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	**19.01.2023**	**öffentlich**

Mobilfunkstandort östlich von Harthausen

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Mobilfunkstandort A 35 des Lageplans dem derzeit im Bereich östlich von Harthausen auf Suche befindlichen Netzbetreiber als Standortvorschlag mitzuteilen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2022/409

Sachverhalt:

A. Aktueller Arbeitsstand Mobilfunk

Mit Beschluss vom 12.05.2022 (Beschlussvorlage 2022/157) wurde auf der Grundlage des Immissionsgutachtens *Mobilfunk/Behördenfunk in Friedberg-Rohrbach/Bachern: Vergleichende Untersuchung von Standortalternativen hinsichtlich der Minimierung der Strahlenbelastung und der effizienten Versorgung* dem dort suchenden Mobilfunknetzbetreiber sowie dem Landeskriminalamt für den Behördenfunk ein gemeinsam zu nutzender Maststandort für den Bereich Rohrbach/Bachern vorgeschlagen. Dieser ist derzeit noch in Planung.

Zudem wurde die Untersuchung für das restliche Stadtgebiet vorangetrieben und die grundsätzliche Verfügbarkeit möglicher Untersuchungsstandorte bei den Grundstückseigentümern abgefragt. Zeitgleich wurden mit derzeit auf Suche befindlichen Mobilfunknetzbetreibern mögliche Standorte besprochen. Die Untersuchungsstandorte wurden den drei Netzbetreibern mit der Bitte um Stellungnahmen übermittelt. Laut des beauftragten Büros funktechanalyse.de, Hr. Dipl.-Ing. Hans Ulrich, kann dies erfahrungsgemäß einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Auf die Rückmeldungen der Netzbetreiber wartet die Verwaltung derzeit noch.

B. Anlass der Beschlussvorlage

Anlass der Beschlussvorlage ist die vordringliche Planung eines **Netzbetreibers**, welcher im Bereich **östlich von Harthausen** einen Standort sucht. Der Netzbetreiber plant, mit diesem Standort einen sog. „weißen Fleck“ im Rahmen des Mobilfunkförderprogramms der Bundesregierung zu versorgen.
Dem Netzbetreiber wurde zuerst der bestehende Maststandort südlich von Dasing mit der Bitte um Prüfung der Mitnutzung mitgeteilt. Damit wird jedoch das Versorgungsziel nicht erreicht.
Dem Netzbetreiber wurden daraufhin die im Bereich Harthausen möglichen Untersuchungsstandorte mitgeteilt. Neben dem auf dem Lageplan ersichtlichen Standort A 35, welcher selbst von Seiten des Netzbetreibers vorgeschlagen wurde, werden in diesem Bereich noch ein Dachstandort auf dem Vereinsheim der Kleinkaliberschützengesellschaft Harthausen-Paar e.V. sowie ein Maststandort im Landmannsdorfer Forst untersucht. Die funktechnische Prüfung durch den Netzbetreiber ergab, dass von den drei Standorten **lediglich der Standort A 35 das Versorgungsziel erreicht.**

Gleichzeitig sucht ein weiterer Netzbetreiber weiter südlich für den Bereich Rinnenthal derzeit nach einem Standort. Eine Zusammenlegung auf einen Mast kommt aufgrund der unterschiedlichen Versorgungsziele jedoch nicht in Betracht.

Auf der Grundlage dieses Ergebnisses bittet der Akquisiteur des Netzbetreibers um Herauslösung des Standortes A 35 und aus zeitlichen Gründen um Beschluss zu diesem Standort. Eine Mitbenutzung des Mastes durch weitere Netzbetreiber wäre laut Angaben des Akquisiteurs möglich.

C. Bewertung und Einschätzung

Zur besseren Bewertung der **Versorgung sowie der Immissionen**, welche von dem Standort A 35 ausgehen, wurde Herr Ulrich um eine Einschätzung gebeten. Demzufolge dient der Standort A 35 primär der Abdeckung des „weißen Fleckes“ östlich von Harthausen. Mit einer angenommenen Höhe von mindestens 30 m vermag der Standort bezogen auf Harthausen **insbesondere den Bereich um die nördliche Ring-/Malzhauser Straße nach Osten mit abzudecken**, welcher derzeit von einem auf Dasinger Flur gelegenen Standort wegen Abschattung z. T. eingeschränkt erreicht wird.

Gemäß der Stellungnahme zur Verbesserung der Mobilfunk-Versorgung in bisher unterversorgten Bereichen des Gemeindegebietes von Friedberg von Hrn. Ulrich vom 13.06.2019 plant ein Netzbetreiber im Bereich des o.g. Maststandortes südlich von Dasing den Bau eines höheren Mastes. Mit diesem sowie einem geplanten Mast südwestlich von Paar entlang der Bahnlinie sollte dann Harthausen weitgehend optimal bis stabil abdeckbar sein.

Der Standort A 35 liegt je nach genauer Lage auf dem Grundstück **etwa 800 m von der nächstgelegenen Wohnbebauung** im Osten Harthausens entfernt. Erfahrungsgemäß sind die Immissionen des Maststandortes bei solch einem Abstand gering. Ein Abwarten auf die Fertigstellung des Immissionsgutachtens ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht zwingend erforderlich. Auch hierzu wurde **Herr Ulrich um Einschätzung** gebeten:

„Bei Sichtkontakt und einem Abstand von mehr als 500m ist die immissionsbezogene Auswirkung von Standortverlagerungen auf die jeweils am nächsten benachbarte Wohnbebauung erfahrungsgemäß vergleichsweise gering. Vor dem Hintergrund der bei Mobilfunk geringen Reichweiten erscheinen Aufwendungen z.B. für Begutachtung mit dem Ziel einer Verlegung des Standorts zur weitergehenden Immissionsminimierung weiter weg von der Wohnbebauung als erfahrungsgemäß ohne durchgreifende immissionsminimierende Wirkung.

Daher erscheint es für eine Entscheidung zu A35 nicht als erforderlich, die für das Gemeindegebiet beauftragte Begutachtung abzuwarten bzw. aus zeitlichen Gründen Teile davon vorzuziehen.“

Aus Sicht des **Landschaftsbildes** liegt der Standort A 35 am Waldrand und stellt aus Sicht der Verwaltung daher eine optisch verträglichere Variante als eine Lage auf freiem Feld dar. Der Standort liegt im Bereich eines landschaftlichen Vorbehaltsgebietes, in denen dem fachlichen Belang Natur und Landschaft bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen ist.

Die exakte Lage des Mastes auf diesem Grundstück muss bei positivem Beschluss noch im Detail besprochen werden. Die **Erschließung** des Standortes wäre teilweise über öffentliche, teilweise über private Wege nötig. Die Verhandlung ist Sache des Netzbetreibers.
Das Grundstück ist im Eigentum der Stadt Friedberg. Die Liegenschaftsabteilung kann sich eine Verpachtung eines Teilgrundstücks grundsätzlich vorstellen.

D. Zusammenfassung

Mit dem Standort A 35 kann der „weiße Fleck“ östlich von Harthausen abgedeckt und Teilbereiche von Harthausen mitversorgt werden. Immissionen für die nächstgelegene Wohnbebauung sind aufgrund der Entfernung als sehr gering einzuschätzen. Weitere Netzbetreiber könnten bei Bedarf diesen Standort mitnutzen. Vorbehaltlich der fachbehördlichen Prüfung (landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Abstand Waldrand) sieht die Verwaltung den Vorteil, dass dieser Standort die Unterversorgung östlich von Harthausen und in Harthausen mit sehr geringen immissionsbezogenen Auswirkungen verbessert. Von Seiten des städtisch beauftragten Gutachters wird der Standort als sehr sinnvoll angesehen.

Eine Ablehnung des Standortes kann im weiteren Verlauf eine eigenständige Akquise durch den Netzbetreiber zur Folge haben.

Anlagen:

1 - Lageplan